

Die NÖ Landesregierung hat am auf Grund der §§ 8 Abs. 5, 18 und 41 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000 in der Fassung LGBl. Nr. 12/2018, verordnet:

Änderung der Verordnung über die Schulsprengel der Volksschulen und die Volksschulgemeinden in Niederösterreich

Die Verordnung über die Schulsprengel der Volksschulen und die Volksschulgemeinden in Niederösterreich, LGBl. 5000/20, wird im Artikel I wie folgt geändert:

1. Im Verwaltungsbezirk Gänserndorf bei der Volksschule Gänserndorf wird unter dem Standort "Gänserndorf" als weiterer Standort "Gänserndorf-Süd" angefügt.
2. Im Verwaltungsbezirk Mödling wird nach der Schule "Breitenfurt bei Wien" folgende Schule mit Standorten und Sprengel eingefügt:

"

Brunn am Gebirge	Brunn am Gebirge Brunn am Gebirge, Rennweg/Franz-Schubert- Straße	Brunn am Gebirge
------------------	--	------------------

"

3. Im Verwaltungsbezirk Mödling lauten Schule, Standorte und Sprengel Maria Enzersdorf:

"

x Maria Enzersdorf	Maria Enzersdorf, Schulplatz Maria Enzersdorf, Südstadt	Geißhübl und Maria Enzersdorf
--------------------	--	----------------------------------

"

4. Im Verwaltungsbezirk Scheibbs entfällt im Sprengel der Volksschule Puchenstuben die Wortfolge ", sowie die Rotte Winterbach der KG Wohlfahrtsschlag".
5. Im Verwaltungsbezirk Scheibbs entfällt im Sprengel der Volksschule St. Anton an der Jessnitz die Wortfolge ", sowie mit Ausnahme der Rotte Winterbach der KG

Wohlsfahrtsschlag":

6. Im Verwaltungsbezirk Zwettl entfällt bei der Volksschule Groß Gerungs der Standort "Wurmbrand".

NÖ Landesregierung
Mag. Teschl-Hofmeister
Landesrätin